

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 11.11.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0381/05
öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss

21.11.2005

Betreff:

Verkehrskonzept zur Schulwegsicherung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landkreis Diepholz zur Anordnung von Tempo-30 auf den in der Vorlage genannten Straßenzügen aufzunehmen.

Darüber hinaus sollen Gespräche mit dem Straßenbauamt zum Ausbau des 4. Bauabschnittes der Langen Straße (zwischen Kreisverkehr und Kreuzung Lange Straße/Am Scheunenacker/Auf der Loge) geführt werden, um die Maßnahme in die mittelfristige Planung aufzunehmen.

Sachverhalt/Begründung:

In der Anligerversammlung vom 07.11. dieses Jahres wurden in erster Linie Problemstellungen hinsichtlich der zunehmenden Lärmbelastigung insbesondere auf der Ostlandstraße durch LKW-Verkehre besprochen.

Grundsätzlich bestand Einvernehmen, dass zunächst die im kommenden Jahr vom Landkreis vorgesehene Sanierung der Fahrbahn abgewartet werden sollte, weil dadurch eine nachhaltige Reduzierung des Lärmpegels zu erwarten ist.

Darüberhinaus wurden insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Schulwegsicherung weitere Maßnahmen angeregt, die sich in erster Linie auf die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h beziehen.

Da es sich bei den angesprochenen Straßenabschnitten jedoch um Kreis- und Landesstraßen handelt sind Gespräche mit dem Landkreis Diepholz als zuständige Straßenverkehrsbehörde über die Anordnung zu führen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung könnte sich auf folgende Streckenabschnitte beziehen:

1. Bahnhofstraße (von der Einmündung Kohlwühren bis Kreisverkehrsplatz)

2. Bassumer Straße (von der Einmündung Marienstraße bis Kreisverkehrsplatz)
3. Lange Straße (von der Einmündung Marktplatzstraße bis Kreisverkehrsplatz)
4. Ostlandstraße (von der Einmündung Bollenstraße bis Kreisverkehrsplatz)

Die vorgestellten Abschnitte werden in der Sitzung anhand von Planunterlagen verdeutlicht.

Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass flankierende Maßnahmen erforderlich sind, um die Verkehrssicherheit der Schüler und Schülerinnen zu erhöhen.

Insbesondere die Verkehrsführung im Kreisverkehrsplatz sollte mit Unterstützung der Polizei nochmals verdeutlicht und in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden.

Darüber hinaus sind mittelfristig bauliche Maßnahmen insbesondere im noch nicht sanierten Teilabschnitt der L202 zwischen Kreisverkehrsplatz und Kreuzung Am Scheunenacker/Auf der Loge erforderlich. Die vorhandenen Geh- und Radweegeanlagen sind dann den gestiegenen Anforderungen anzupassen und an der Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt L202/Am Scheunenacker/Auf der Loge sollten die Aufstellflächen wesentlich vergrößert werden.

Da sich die Fahrbahn und die Nebenanlagen im angesprochenen Abschnitt der L202 noch in einem vernünftigen Zustand befinden sollten Gespräche mit dem Straßenbauamt geführt werden, um die Gesamtmaßnahme in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen